

# HAUSHALTSSATZUNG

der  
**Gemeinde Hirschbach**  
(Landkreis Amberg-Sulzbach)

## für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des Art.63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Hirschbach folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.052.190 €

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.928.759 €

ab.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind

nicht

in Höhe von

vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v.H.

b) für die Grundstücke (B) 150 v.H.

#### 2. Gewerbesteuer

380 v.H.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan, wird auf 500.000,-- Euro festgesetzt.

**§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Hirschbach, den 20.06.2025

**Gemeinde Hirschbach**

  
Mertel  
1. Bürgermeister